

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Claudia Engelmann und Katrin Seidel (LINKE)**

vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2022)

zum Thema:

**Fachkräftegewinnung für die Kita – Potenziale der Zusammenarbeit mit der  
Arbeitsagentur**

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann und Frau Abgeordnete Katrin Seidel  
(Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10960

vom 10. Februar 2022

über Fachkräftegewinnung für die Kita – Potenziale der Zusammenarbeit mit  
der Arbeitsagentur

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert hat für den Senat die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit / den Jobcentern zur Gewinnung von (potenziellen) Fachkräften in sozialen und erzieherischen Berufen, hier insbesondere für den Bereich Kita?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) kooperiert mit der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel der Gewinnung von Fachkräften in sozialen und erzieherischen Berufen, insbesondere für die Kindertagesbetreuung. Exemplarisch sind hier anzuführen:

- der anlassbezogene Austausch zu aktuellen Entwicklungen an dieser Schnittstelle, z.B. zur Aktualisierung der Fachkräfte- und Quereinstiegsregelungen für Personal in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und zu Fördermöglichkeiten der Weiterbildung von Personal für Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Mitwirkung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit auf dem zwei Mal jährlich von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ausgerichteten Berlin-Tag, der Berufs- und Informationsmesse im Bildungsbereich in Form eines Messestandes mit Beratungsangebot für Interessierte;

- die Mitwirkung der Agentur für Arbeit Berlin-Süd an der Arbeitsgruppe Fachkräfte (AG Fachkräfte), einem Fach-Gremium unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das dem Austausch über aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse bezüglich der Fachkräftegewinnung und -bindung für die Berliner Kitas dient und den Vertretungen der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, großer Kita-Träger und weiterer Senatsressorts angehören;
- die Bereitstellung aktueller berufskundlicher Informationen zu den in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zum Fachkraft-Status führenden Ausbildungs- und Qualifizierungswegen, z. B. in Form von digitalen Veranstaltungen der der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Mitarbeitende aller Rechtskreise der Jugendberufsagentur Berlin und somit auch für die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Jobcenter;
- die Nutzung der etablierten Testverfahren des Berufpsychologischen Services (BPS) durch die Berliner Agenturen für Arbeit und Jobcenter für Teilnehmende des Schulversuchs „Ressourcen Geflüchteter nutzen – Erzieherin oder Erzieher werden“, der modellhaft Strukturen entwickelt und erprobt, Geflüchteten den Arbeitsmarktzugang zu erleichtern, indem ihnen auch ohne formale Nachweise der Zugang zur Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher ermöglicht wird (siehe Antwort auf Frage 10).

2. Wie bewertet der Senat aus seinen Erfahrungen der letzten Jahre die Möglichkeiten, ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, die gegenwärtig nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten, durch Vermittlung der Arbeitsagentur bzw. Jobcenter wieder für die pädagogische Arbeit zu gewinnen? In wie vielen Fällen ist dies nach Kenntnis des Senats 2020 und 2021 gelungen?

Zu 2.: Personen mit dem Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin und staatlich anerkannter Erzieher haben vielfältige Möglichkeiten, eine Berufstätigkeit in ihrem Beruf (wieder) aufzunehmen. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen keine Daten dazu vor, in wie vielen Fällen eine (Wieder-)Aufnahme auf eine Vermittlung durch die Arbeitsagentur bzw. Jobcenter zurückzuführen ist. Auch bei der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Daten vor, die eine Aussage zu Beschäftigten ermöglichen, die nach Beratung durch Arbeitsagentur oder Jobcenter wieder in den Erzieherberuf wechseln.

3. Wie viele Menschen wurden 2020 und 2021 durch die Arbeitsagentur / Jobcenter direkt oder über eine arbeitsmarktgeförderte berufsorientierende Maßnahme in eine reguläre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher mit staatlich anerkanntem Abschluss vermittelt?

5. Welche und wie viele auf den Erzieherberuf orientierende Maßnahmen fördern Arbeitsagentur/Jobcenter gegenwärtig in Kooperation mit Bildungsträgern?

6. Inwieweit und nach welchen Kriterien werden diese arbeitsmarktpolitisch geförderten berufsorientierenden Maßnahmen evaluiert und wenn ja, welche Ergebnisse liegen diesbezüglich vor? Wie hoch war 2020 und 2021 der Anteil derer, die gemessen an der Zahl der Teilnehmenden tatsächlich in eine reguläre berufliche Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher mit staatlich anerkanntem Abschluss einmündeten??

7. Um wie viele und welche Bildungsträger handelt es sich, die gegenwärtig mit Mitteln der Arbeitsförderung in Berlin Maßnahmen mit dem Ziel des Einstiegs in den Erzieherberuf durchführen?

Zu 3., 5., 6. und 7.: Zur Beantwortung dieser Fragen wurde die Bundesagentur für Arbeit um Zuarbeit gegeben. Demnach ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 - 87 SGB III, § 111a und 131a SGB III ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Betriebe bei Weiterbildungsbedarf zu unterstützen.

Für eine Umschulung bzw. für Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung mit dem Aus- und Weiterbildungsziel Erzieherin bzw. Erzieher wurden laut Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2020 insgesamt 173 Personen und von Januar bis Oktober 2021 insgesamt 137 Personen gefördert. Mehrfachnennungen sind möglich, eine Person kann mehrere Förderungen erhalten haben. Daten bzw. Aussagen zu einer direkten Vermittlung liegen weder der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie noch der Bundesagentur für Arbeit vor. Evaluiert werden die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung insofern bezüglich des Verbleibs der geförderten Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach 6 Monaten. Bezüglich der 221 in 2020 geförderten Maßnahmen der beruflichen Maßnahmen war dies in 139 Fällen gegeben, was einer Quote von 62,9 % entspricht. Im Jahr 2020 waren bei der Bundesagentur für Arbeit 368 Personen mit anerkanntem Abschluss als Erzieherin bzw. Erzieher arbeitsuchend gemeldet, in 2021 waren dies 421. Davon gaben 287 in 2020 und 336 in 2021 an, wieder im Zielberuf Erzieher/in arbeiten zu wollen. Dies entspricht einem Anteil von 77,8 % in 2020 und 79,7 % in 2021. 30 arbeitssuchende Personen in 2020 und 25 Personen in 2021, die mit anerkanntem Abschluss als Erzieherin oder Erzieher zuletzt in anderen Berufszweigen tätig gewesen waren gaben an, wieder eine Beschäftigung als Erzieherin oder Erzieher anzustreben.

4. Wie viele und welche Maßnahmen fördern Arbeitsagentur / Jobcenter, um pädagogische Fachkräfte mit ausländischem Berufsabschluss so zu qualifizieren, dass ihre Abschlüsse als gleichwertig anerkannt werden? Wie viele staatlich anerkannte Fachkräfte mit im Ausland erworbenem beruflichen Abschluss in einem pädagogischen Beruf konnten durch solche Maßnahmen in 2020 und 2021 gewonnen werden?

Zu 4.: Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischem Berufsabschluss werden seitens der Bundesagentur für Arbeit nicht gesondert erhoben. Seit 2021 werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie modular ausgestaltete Qualifizierungsmaßnahmen zum Ausgleich fachlicher

Unterschiede für Personen mit im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen angeboten. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden über Bundesmittel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) finanziert und sind für die Teilnehmenden kostenfrei. Eine Kostenübernahme im Rahmen des SGB III-Leistungsbezugs ist somit nicht erforderlich.

Für das Erreichen des Sprachniveaus jedoch, das zur Gleichwertigkeitsfeststellung der im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen ebenfalls erforderlich ist, können Personen im Anerkennungsverfahren entweder vom zuständigen Jobcenter, der zuständigen Agentur für Arbeit oder vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Teilnahme an Berufssprachkursen berechtigt werden. Angaben zur Anzahl der geförderten Anerkennungssuchenden liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor.

8. Nach welchen Kriterien entscheiden Arbeitsagentur / Jobcenter über die Förderung von Bildungsträgern, die berufsorientierende Maßnahmen für den Erzieherberuf durchführen?

Zu 8.: Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit kann die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher grundsätzlich im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. und 180 Sozialgesetzbuch (SGB) III durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.

- Arbeitsagenturen und Gemeinsame Einrichtungen prüfen das Vorliegen der Voraussetzungen jeweils im Einzelfall.
- Grundsätzlich ist bei Jugendlichen der Vorrang der Erstausbildung zu beachten.
- Die Fördervoraussetzung wird mit der Aushändigung eines Bildungsgut-scheins bestätigt, mit dem der zu Fördernde anschließend den Bildungsträger frei und eigenständig auswählen kann. Bildungsträger stellen auf dem Portal der Bundesagentur für Arbeit (<https://www.arbeitsagentur.de/kursnet>) Weiterbildungen, Umschulungen und schulische Ausbildungen ein. Der Bildungsträger verpflichtet sich, die Zertifizierung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) sowohl der Ausbildungseinrichtung als auch der durchzuführenden Maßnahme von der fachlich zuständigen Stelle nachzuweisen.

9. Inwieweit werden Maßnahmen/Projekte von Bildungsträgern zur Gewinnung von Erzieherpersonal vollständig aus Arbeitsmarktmitteln gefördert bzw. inwieweit und in welcher Höhe sind Kofinanzierungsmittel erforderlich und wer zahlt diese?

Zu 9.: Nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit gibt es keine Begrenzung der Förderhöhe. Im Einzelfall wird entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Die Regelung zur Finanzierung der Erzieherinnen und Erzieher-Ausbildung im Land Berlin wird entsprechend des Jugend-Rundschreibens Nr. 1/2017 in der Fassung vom 24.10.2018 (siehe <https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4325033>) umgesetzt.

10. Welche generellen Vereinbarungen / Verabredungen o.ä. gibt es zwischen Senat und der Regionaldirektion für Arbeit Berlin-Brandenburg, Bildungs- und Kitaträgern sowie Schulen in staatlicher oder freier Trägerschaft, die zur Erzieherin bzw. zum Erzieher mit staatlicher Anerkennung ausbilden, über eine Zusammenarbeit bei der Fachkräftegewinnung für den Erzieherberuf und für andere pädagogische Arbeitsfelder? Welche Erfahrungen gibt es und was ist geplant?

Zu 10.: Die bestehenden Vereinbarungen werden im Folgenden anhand ihrer Genese abgebildet: Seit 2017 setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Schulversuch „Ressourcen Geflüchteter nutzen – Erzieherin oder Erzieher werden“ um, der auf die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen mit Fluchtbiographien zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern abzielt (siehe auch Antwort auf Frage 1). Der Schulversuch will Geflüchteten mit pädagogischen Vorerfahrungen eine Arbeitsmarktperspektive ermöglichen, deren ausländischen Qualifikationen keine berufliche Anerkennung finden. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit ist fester Kooperationspartner im Schulversuch in Bezug auf die Feststellung der Ausbildungseignung sowie den Leistungsbezug während der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Eigens für den Schulversuch stimmte die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg die bereits in der Antwort auf Frage 9 erwähnte „Regelung zur Förderfähigkeit der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. und 180 SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit“ ab. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Rahmen des Schulversuchs wurde die Regelung später für Ausbildungsinteressierte im Land Berlin über den Schulversuch hinaus für die Umschulung geöffnet.

Um die Qualität und Finanzierung der dreijährigen Erzieherausbildung – hier insbesondere die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres als Voraussetzung für die Förderung der beiden ersten Ausbildungsjahre über SGB II oder III-Leistungen - in Berlin zu gewährleisten, wurden o.g. Regelungen in Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit getroffen. Sie galten zunächst im Rahmen von definierten Maßnahmen z.B. im o.g. Schulversuch und dem Ausbildungsprojekt „Erwachsenengerechte Ausbildung“ (EGA) und wurden im Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2017 am 27.12.2017 veröffentlicht.

Die Umschulung zur Erzieherin oder zum Erzieher, gefördert über den Bildungsgutschein, ist seit August 2018 als Regelförderung (Bildungsgutschein) möglich. Das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit finanziert die beiden ersten Ausbildungsjahre, sofern die ausbildenden Kita-Träger vor Beginn der Ausbildung mit den Teilnehmenden einen Arbeitsvertrag für das 3. Jahr abschließen. Informationen insbesondere für Anstellungsträger sind als Fachinformation „Regelung zur Förderfähigkeit der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. und 180 SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit“ (<https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/fachinformation-umschulung-erzieher.pdf>) und ergänzend dazu verschiedene Musterverträge bereitgestellt.

Am 31.12.2021 waren 127 Personen mit Bildungsgutschein in einer berufs begleitenden Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie registriert. (Quelle: ISBJ, Gesamtjugendhilfeplanung - DWH ausgewertet am 26.01.2022).

Berlin, den 28. Februar 2022

In Vertretung  
Aziz Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie